

**Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Siemieniec, Dezernent II die Anfrage wie folgt:**

Zu 1.

Es handelt sich um die „Handlungsanweisung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)“

Zu 2.

Keine

Zu 3.

Das Urteil sowie deren Begründung liegt zzt. weder in der ARGE noch im Landkreis vor. Unabhängig davon ist von Seiten der ARGE bekannt gemacht worden, dass sie zum gegebenen Zeitpunkt beabsichtigt, gegen das Urteil Revision einzulegen. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung der Verfahrensweise vorgesehen.